



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131421

Vertrag für ambulante Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG in der Tagesklinik für Rehabilitation zwischen dem Felix Platter-Spital und der KPT Krankenkasse AG vom 8. Oktober 2012; Vertragsgenehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag für ambulante Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG in der Tagesklinik für Rehabilitation zwischen dem Felix Platter-Spital und der KPT Krankenkasse AG vom 8. Oktober 2012 rückwirkend per 1. Januar 2012.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag für ambulante Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG in der Tagesklinik für Rehabilitation zwischen dem Felix Platter-Spital und der KPT Krankenkasse AG vom 8. Oktober 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

